CENTRE DE DROIT
BANCAIRE ET FINANCIER

Bericht des Bundesrates über die Nachhaltigkeit

Ein Aktionsplan mit 15 Massnahmen

Par Sonia De la Fuente le 11 Januar 2023

Am 16. Dezember 2022 veröffentlichte der Bundesrat einen Nachhaltigkeitsbericht (Bericht) für die Jahre 2022-2025, der eine Bestandsaufnahme der laufenden Maßnahmen enthält und verschiedene Empfehlungen zur Stärkung der Position der Schweiz im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft formuliert.

Die Strategie der Schweiz umfasst fünfzehn (bestehende oder neue) Maßnahmen, die sich auf vier Schwerpunkte konzentrieren :

Daten der Wirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung : Die Erhebung von und der Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Anleger Finanzprodukte miteinander vergleichen und eine fundierte Investitionsentscheidung treffen können. Daher wird eine Verbesserung der Quantität und Qualität der Daten angestrebt, die der Industrie und den Anlegern zur Verfügung gestellt werden. Die angestrebten Daten betreffen insbesondere die Klimarisiken (eingegangene und verursachte) von Großunternehmen, die Risiken im Zusammenhang mit dem Rückgang der Biodiversität und die Klimaverträglichkeit des Schweizer Immobilienbestands.
Transparenz des Finanzsektors : Nach dem Vorbild der EU-Politik hat die Schweiz die Transparenz zu einem der Eckpfeiler ihrer Klimastrategie gemacht. Der Bundesrat betont erneut, wie wichtig es ist, die Transparenz im Finanzsektor zu verbessern. Zu diesem Zweck befürwortet er die Veröffentlichung der von den Finanzinstituten verwendeten Methoden und Strategien zur Berücksichtigung von Klimarisiken. Der Bericht fordert die Finanzinstitute außerdem auf, auf ihrer Website darüber zu informieren, wie ihre Engagementstrategie und die Ausübung von Stimmrechten in Portfoliounternehmen mit ihren Nachhaltigkeitszielen vereinbar sind (investment stewardship).
Förderung von Investitionen mit sozialen und grünen Auswirkungen : Der Bundesrat beabsichtigt, die im Oktober 2022 begonnene Emission von grünen Anleihen fortzusetzen. Neben den Klimazielen und dem Schutz der Biodiversität, die zentrale Aspekte des Berichts sind, zielt dieses dritte Handlungsfeld auch auf die Förderung von Investitionen mit sozialer Wirkung in Entwicklungsländern ab, insbesondere über die SDG Impact Finance Initiative, die 2021 vom DEFR lanciert wird.
Bepreisung von Umweltverschmutzung : Dieses letzte Handlungsfeld zielt darauf ab, die weltweite Festsetzung eines CO2-Preises zu unterstützen, um den CO2-Ausstoß zu reduzieren. Außerdem sollen Projekte gefördert werden, die die Kompensation von CO2-Emissionen durch Finanzinstitute erleichtern.

Insgesamt werden die Maßnahmen und Empfehlungen, die der Bundesrat in früheren Berichten und anderen Veröffentlichungen formuliert hat, in diesem neuen Bericht weitgehend übernommen. Der verfolgte Ansatz steht zudem im Einklang mit der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie der Schweiz, die darauf abzielt, freiwillige Lösungen von Marktteilnehmern zu bevorzugen und staatliche Maßnahmen als subsidiär zu marktbasierten Lösungen zu betrachten.

Mit anderen Worten : Der Bericht enthält keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Art und Weise, wie die Schweiz die Maßnahmen umzusetzen gedenkt, die sie für einen erfolgreichen Klimawandel fördert. Abgesehen von einigen Ausnahmen (insbesondere der Verordnung über die Berichterstattung zu Klimafragen, die 2024 in Kraft tritt) beruht der Aktionsplan 2022-2025 weitgehend auf (unverbindlichen) Empfehlungen an die Finanzinstitute.

Dennoch enthält die im Bericht dargestellte Klimapolitik einige Neuerungen. Zunächst werden unter dem Einfluss der laufenden internationalen Arbeiten die mit dem Verlust der Biodiversität verbundenen Herausforderungen nunmehr in die Überlegungen zum Klimawandel einbezogen. Der Bundesrat plant insbesondere, mittelfristig Transparenzempfehlungen im Zusammenhang mit der Förderung der Biodiversität zu erarbeiten.

Zweitens scheinen einige in der Vergangenheit diskutierte Maßnahmen verworfen zu werden. So wird auf die Einführung einer Taxonomie verzichtet, also eines Klassifikationssystems, mit dem wirtschaftliche Aktivitäten identifiziert werden können, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen leisten.

Darüber hinaus enthält der Bericht neue Maßnahmen. Im regulatorischen Bereich ist insbesondere der Auftrag an das EFD zu erwähnen, unter anderem in Zusammenarbeit mit der FINMA und Vertretern des Finanzsektors geeignete Massnahmen zur Umsetzung der jüngsten Stellungnahme des Bundesrates zur Verhinderung von Greenwashing zu definieren. Das EFD verfügt über eine Frist bis zum 30. September 2023, um seine Vorschläge zu unterbreiten.

Das EFD erhielt zudem den Auftrag zu prüfen, ob die Schaffung einer neuen Kategorie kollektiver Anlagen Investitionen mit sozialer Wirkung erleichtern könnte, und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu identifizieren. Die FINMA sowie die Akteure des betroffenen Sektors werden sich ebenfalls an der Analyse einer solchen Massnahme beteiligen, die eine Anpassung des Finanzmarktrechts nach sich ziehen würde.

Die jüngsten Mitteilungen und Stellungnahmen des Bundesrates decken eine Agenda ab, die hinsichtlich der Anzahl und des Umfangs der behandelten Themen relativ ehrgeizig ist, wobei jedoch nur wenige konkrete Änderungen vorgesehen sind.

Gemäss der im Dezember letzten Jahres angekündigten Agenda wird das Jahr 2023 hauptsächlich der Evaluation (insbesondere durch das EFD) von bereits ergriffenen Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates gewidmet sein, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung einer Politik gegen Greenwashing, die Verwendung der Swiss Climate Scores und die Fortschritte beim Abschluss von sektoriellen Abkommen durch die Akteure des Finanzsektors.

Reproduction autorisée avec la référence suivante: Sonia De la Fuente, Ein Aktionsplan mit 15 Massnahmen, publié le 11 Januar 2023 par le Centre de droit bancaire et financier, https://cdbf.ch/de/1267/